

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 70/24

Mainz, 24.08.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 17.12.2026	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Harxheim [bei Mainz]

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Harxheim [bei Mainz]	Flur 3 Nr. 556	Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 76	960	2509 BV1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und einer Garage; unterkellert, eingeschossig, ausgebauten Dachgeschoss, freistehend; Baujahr ca. 1965, Modernisierung ca. 1998; Wohn- u. Nutzfläche: Hauptwohnung rd. 213 m², Einliegerwohnung rd. 78 m²; Hauptwohnung leerstehend, Einliegerwohnung vermietet (480 EUR/monatl.)

Wertermittlungsstichtag: 03.03.2026;

Verkehrswert:

811.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.